



GARANTA
VERSICHERUNG

Unfallversicherung

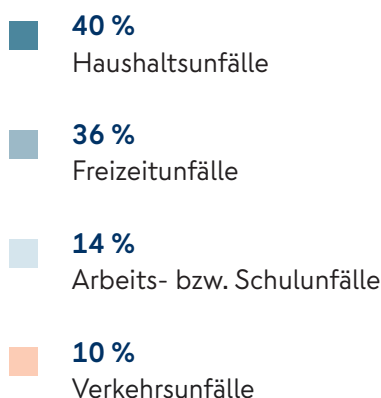
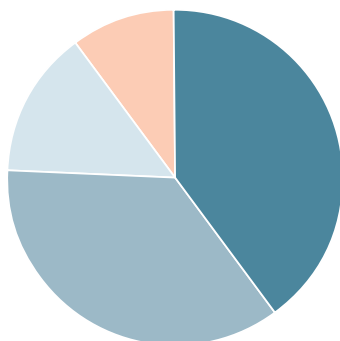


Richtig vorsorgen macht Sie sicher

Die GARANTA Unfallversicherung ist weltweit und rund um die Uhr für Sie da und leistet bereits ab 1 % Dauerinvalidität.

Etwa 75 % aller Unfälle passieren in der Freizeit. Genau dann, wenn die gesetzliche Unfallversicherung Sie nicht schützt. Gesetzlich gedeckt sind nur Unfälle in der Arbeit und auf Arbeitswegen sowie im Schul- und Ausbildungsbereich. Für Unfälle in der Freizeit und beim Sport, im Haushalt oder im Urlaub müssen Sie selbst vorsorgen.

Unfälle nach Lebensbereichen



Quelle: KFV IDB Austria 2018

Maßgeschneiderter Schutz für alle Fälle. Die GARANTA Unfallversicherung lässt Sie flexibel vorsorgen, denn unterschiedliche Lebenssituationen erfordern individuelle Lösungen.

Einzel-
Unfallversicherung

Partner-
Unfallversicherung

Familien-
Unfallversicherung

Alleinerzieher-
Unfallversicherung

Familien- und Alleinerzieher-Unfallversicherung: Mitversicherung von bis zu fünf Kindern bis Alter 18, in bestimmten Fällen sogar bis Alter 25.

Für **Bestandskunden** wird auch eine Senioren-Anschlussversicherung angeboten.

Erweiterter Unfallbegriff

„Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet“, so die Definition eines Unfalls.

Von der GARANTA Unfallversicherung sind gedeckt:

- Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- Meniskusverletzungen
- Folgen von Kinderlähmung, von durch Zeckenbiss übertragenen FSME und von Lyme Borreliose
- Einwirkung von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- Verschlucken von Gegenständen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
- Ertrinken
- Ersticken
- Erfrieren
- Verhungern und Verdursten
- Verbrennungen und Verbrühungen
- Gesundheitsschäden infolge rechtmäßiger Verteidigung oder Rettung von Menschenleben, Tierleben oder Sachen
- Unfälle infolge Bewusstseinsstörungen (sofern nicht durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamentenmissbrauch oder durch eine schwere psychische Störung verursacht)
- durch Herzinfarkt oder Schlaganfall ausgelöster Unfall
- durch Unfall ausgelöster Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Tollwut und Wundstarrkrampf als Unfallfolge
- bestimmte Impfschäden, etc.

Dieser Folder stellt kein Angebot im rechtlichen Sinn dar. Er wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die auf Übersichtlichkeit fokussierte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche und vollständige Informationen verweisen wir auf die Antragsunterlagen und unsere Versicherungsbedingungen.

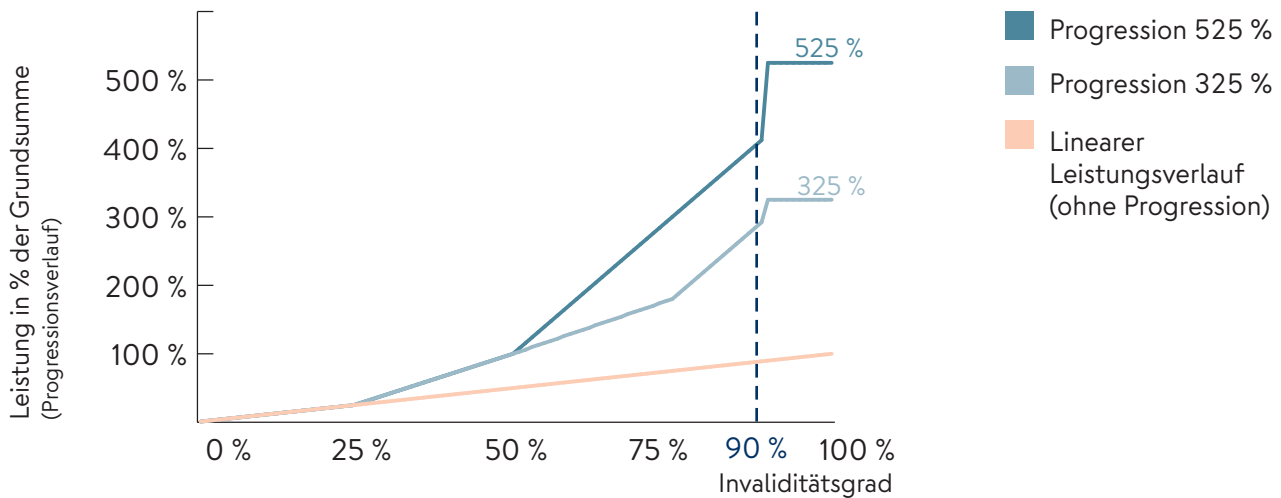
Deckungsteile im Bausteinsystem

Grundlegende Absicherung: Invaliditätsleistung

Leistung für dauernde Invalidität

Von der GARANTA Unfallversicherung erhalten Sie bereits ab 1 % Dauerinvalidität eine Leistung. Wie hoch diese Leistung ist, richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme (Invaliditäts-Grundsumme), dem ermittelten Invaliditätsgrad und dem gewählten Leistungsverlauf.

Leistungsverlauf – linear oder mit Progression:



Bei Progression 325 % und 525 % kommt ab 90 % Invalidität die Höchstleistung (325 % bzw. 525 % der Invaliditäts-Grundsumme) zur Auszahlung.



Beispiele für die Leistungsberechnung

Bei einer vereinbarten Invaliditäts-Grundsumme von € 100.000 kommen abhängig vom gewählten Leistungsverlauf und dem festgestellten Invaliditätsgrad, folgende Leistungen zur Auszahlung:

Invaliditätsgrad nach Unfall	Leistung ohne Progression (linear)	Leistung bei Progression 325 %	Leistung bei Progression 525 %
5 %	€ 5.000	€ 5.000	€ 5.000
26 %	€ 26.000	€ 28.000	€ 28.000
30 %	€ 30.000	€ 40.000	€ 40.000
55 %	€ 55.000	€ 116.000	€ 140.000
80 %	€ 80.000	€ 220.000	€ 340.000
90 %	€ 90.000	€ 325.000	€ 525.000
100 %	€ 100.000	€ 325.000	€ 525.000



Die GARANTA Unfallversicherung

Zusätzlich können Sie noch weitere Deckungsteile wählen und Ihren individuellen Bedürfnissen anpassen.

Todesfalleistung

Stirbt die versicherte Person infolge eines Unfalles innerhalb eines Jahres, kommt die vereinbarte Todesfalleistung zur Auszahlung.

Unfallrente

Ab 35 % Dauerinvalidität wird die halbe vereinbarte Rente ausgezahlt, ab 50 % Dauerinvalidität die volle Rente. Weiters gibt es eine Rentengarantiezeit von 20 Jahren, ab Rentenzahlungsbeginn.

Freizeitdoppel

Im Fall eines Freizeitunfalls wird eine Invaliditätsleistung auf Basis der doppelten Invaliditäts-Grundsumme berechnet.

Megaschutz

Ab einem Invaliditätsgrad von 50 %: Auszahlung von 100 % der für die Dauerinvalidität vereinbarten Invaliditäts-Grundsumme.

Soforthilfe

Einmalige Kapitalzahlung (wählbar zwischen € 5.000 und € 30.000) bei bestimmten schweren Verletzungen, sofern die versicherte Person nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall verstirbt.

Knochenbruch-Trostpflaster

Pro Versicherungsfall – unabhängig von der Anzahl der gebrochenen Knochen – einmalige Auszahlung von € 250 bei Bruch von Zehen, Fingern oder der Nase; ansonsten € 500.

Spitalgeld

Für jeden Kalendertag, den die versicherte Person stationär in einem Krankenhaus verbringt.

Taggeld

Für jeden Kalendertag einer unfallbedingten vollständigen Arbeitsunfähigkeit.
Ausnahme: während einem stationären Krankenhausaufenthalt.

Spezialgliedertaxe für bestimmte Heilberufe

(z. B. Ärzte, Krankenpflegepersonal, Hebammen, Apotheker, Zahntechniker)

Für die Bemessung einer Dauerinvaliditätsleistung werden erhöhte, auf Heilberufe zugeschnittene Invaliditätsgrade herangezogen (kein Abschluss mit Progression möglich; kein Einfluss auf Unfallrente, Freizeitdoppel und Megaschutz).

Die genauen Regelungen und alle Details zu den in diesem Folder angeführten Leistungen und Produkten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Versicherungsbedingungen: Allgemeine Bedingungen für die GARANTA Unfallversicherung.

Assistance Leistungen GARANTA Unfallversicherung



Aktiv-SchadenHilfe

Assistance-Leistungen und Kostenübernahme von bis zu **€ 25.000** für Leistungen wie Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze, Transport von der Unfallstelle ins nächstgelegene Krankenhaus, Rücktransport aus dem Ausland, Überführung im Todesfall, Dolmetscher, Bargeldvorschuss etc.

Pflege-Assistance

Assistance-Leistungen und Kostenübernahme von bis zu **€ 7.000**, wenn nach einem unfallbedingtem, zumindest 3-tägigen Krankenhausaufenthalt bzw. nach einem Bänderriss oder Knochenbruch Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt wird. Der Assistent organisiert dann z. B. Haushaltshilfe, Pflegeleistungen sowie Begleitung zum Arzt bzw. zu Behörden (Leistungserbringung nur in Österreich).

Reha-Assistance

Ab einer Dauerinvalidität von 35 % werden Maßnahmen zur medizinischen und sozialen Rehabilitation organisiert und Kosten von bis zu insgesamt **€ 20.000** übernommen (Leistungserbringung nur in Österreich).

Assistance Selection

Die Assistance Selection mit Organisationsleistungen und Kostenübernahme von bis zu **€ 152.000** fasst Leistungen aus Aktiv-SchadenHilfe (Bergungs-, Such- und Rettungskosten, Rückholung, Überführung), aus Pflege-Assistance und Reha-Assistance sowie Unfallkosten (Heil-, Begleit- und Behandlungskosten) in einem Baustein zusammen und bietet zusätzlich wichtige Erweiterungen (beispielsweise kann ein Leistungsanspruch auch in bestimmten Fällen bei akuten Erkrankungen im Ausland entstehen).

Standardmäßig ohne Erhöhung der Prämie inkludiert:

- **Begleitpersonen-Kostensersatz** (bei mitversicherten Kindern bis € 5.000)
- **Prämienbefreiung** bei Arbeitslosigkeit für max. 12 Monate
- **Prämienbefreiung** ab dem 43. Tag vollständiger Arbeitsunfähigkeit für max. 6 Monate
- **Prämienbefreiung** bei Elternkarenz, Pflegekarenz, Präsenz- u. Zivildienst für max. 12 Monate

Die genauen Regelungen und alle Details zu den in diesem Folder angeführten Leistungen und Produkten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Versicherungsbedingungen: Allgemeine Bedingungen für die GARANTA Unfallversicherung sowie den Bedingungen für die jeweilige Assistance Leistung (Assistance Selection, Pflege-Assistance, Reha-Assistance bzw. Aktiv-SchadenHilfe).

Ihr zuverlässiger Partner: GARANTA Versicherung

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie die finanzielle Sicherheit planen oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind: Die flexiblen Lösungen der GARANTA Versicherung passen sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.

GARANTA Versicherungs-AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 0662 2426, Fax 0662 2426-850
office@garanta.at, www.garanta.at

Dieser Folder ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Es handelt sich um eine unverbindliche Erstinformation, welche kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrags darstellt und Ihre persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Die vollständigen Produktinformationen entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, Ihrer Versicherungspolize sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Bereich Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht.
Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn. Telefon +49 228 4108-0, Fax +49 228 4108-1550, poststelle@bafin.de, www.bafin.de

Das Versicherungsunternehmen ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg, Deutschland.

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

K-147 - 7.2022, Stand 10/2022